

Zeven, 05.05.2023

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/196/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe Stadt		17.05.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		23.05.2023
Stadtrat Zeven		20.06.2023

TOP: Ratsantrag der Gruppe der SPD/GRÜNEN/WFB auf Stabilisierung der Kitaverpflegungsbeiträge

- Anlagen:
1. Ratsantrag der Gruppe SGW vom 02.05.2023
 2. Auszug aus dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG).

Sachverhalt/Begründung:

Die Gruppe SPD/GRÜNE/WFB (SGW) hat am 02.05.2023 einen Ratsantrag zur Stabilisierung der Kitaverpflegungsbeiträge gestellt. Inhalt dieses Antrages ist der Einsatz der Mittel aus dem zweiten Nachtragshaushalt des Landes Niedersachsen in Höhe von 65.633 € für die Stadt Zeven zur Stabilisierung der Kitaverpflegungsbeiträge. Eine ausführliche Erläuterung soll in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe der Stadt Zeven am 17.05.2023 erfolgen.

Die Stadt Zeven hat insgesamt 65.663 € für die Jahre 2022 und 2023 gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erhalten. Hiervon wurden, dem Zuwendungsbescheid folgend, 37.894 € an die freien Träger weitergeleitet, so dass ein Betrag von 27.769 € für die kommunalen Kitas verblieb. Die Mittel sind im Stadthaushalt vereinnahmt und den einzelnen Einrichtungen im Stadtbereich periodengerecht zugebucht worden. Es handelte sich um Mittel zum „Ausgleich von Mehraufwendungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen“, gemäß § 14k NFAG. Eine weitere Zweckbindung existiert nicht.

Die Stadt trägt bereits seit mehreren Jahren die Kosten für Getränke und Obst in den Kindertagesstätten. Diese Leistung ist nicht selbstverständlich. Auch hier sind die allgemeinen Teuerungsraten im Lebensmitteleinkauf spürbar gewesen und konnten so ausgeglichen werden. Des Weiteren wird das Essen zwar durch einen Caterer angeliefert, es muss jedoch noch über mehrere Stunden warmgehalten bzw. dann zur Essensaufgabe aufbereitet werden. Auch hier sind erhöhte Kosten für Energie und Personal zu verzeichnen, die durch die Sondermittel ausgeglichen werden können. Ferner soll mit den Kitas über das zusätzliche Angebot von bestimmten Gemüsesorten beraten werden. Die vorgenannten Punkte zehren die der Stadt zugewiesene Einmalzahlung nicht auf. Daher sollte den Kitas das Angebot gemacht werden, eine subventionierte Veranstaltung, ein Fest, eine Projektwoche, oder ein Ausflug durchzuführen. Dieses soll aber aufgrund der personellen Mehrbelastung eine freiwillige Angelegenheit bleiben. Übrige Mittel sollen genutzt werden um das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung zu verringern. Dieser Bereich im Haushalt der Stadt Zeven ist in hohem Maße defizitär aufgestellt. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden direkt durch den jeweiligen Caterer erhoben. Die Eltern zahlen diese Beträge zwar bei der Stadt Zeven ein, diese werden dann aber direkt an den Zahlungsempfänger weitergeleitet. Es werden nur die reinen Kosten des Caterers erhoben. Weitere Sachkosten die mit der Bereitstellung, Organisation und Abrechnung der Mahlzeiten zusammenhängen, werden den Eltern gegenüber, wie bereits geschildert, nicht geltend gemacht.

In Zeven werden die Kitas durch die Firma „Hilken Catering“ beliefert. Hier kam es bereits im August 2022 zu einer Preisanpassung von 0,30 € pro Mahlzeit, was einer prozentualen Erhöhung von 10 % im Krippenbereich (alt 3,00 €, neu 3,30 €) und 11 % im Kindergartenbereich (alt 3,10 €, neu 3,45 €) ent-

spricht. Somit ergeben sich für Eltern, die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen, Mehrkosten von bis zu 6,00 € pro Monat pro angemeldetes Kind. Diese moderate Kostensteigerung ist angesichts der bereits seit mehreren Jahren steil ansteigenden Lebensmittelpreise sicherlich nicht ungewöhnlich.

Die Vorgehensweise für die kommunalen Kitas, wurde bereits dargestellt. Mittel in Höhe von 37.894 € für die Jahre 2022 und 2023 wurden an die freien Träger weitergeleitet. Eine Zweckbindung dieser Mittel ergab sich aus dem Bescheid, wie bereits ausgeführt, nicht. Die freien Träger werden von der Stadt jedoch gebeten, hier analog zu verfahren, gezielt ihre Mehrkosten im Bereich der Organisation und Ausgabe der Verpflegung damit zu decken und die vorgenannten einmaligen Aktionen anzubieten. Übrige Mittel würden zu einem geringeren Defizitausgleich für den Stadthaushalt führen.

Eine vollumfängliche Verteilung der Mittel an die Eltern und Sorgeberechtigten aller betreuten Kinder wird seitens der Verwaltung abgelehnt. Es ist keinesfalls sichergestellt, dass die Gelder so im Sinne des Gesetzes eingesetzt werden. Für eine Vielzahl der Kinder bzw. deren Eltern und Sorgeberechtigten sind die nötigen Daten nicht gespeichert und aufgrund der Beitragsfreiheit auch nicht gespeichert. Hinzu käme noch, dass in vielen Fällen eine teilweise oder vollständige Übernahme von Verpflegungskosten durch die Arbeitgeber der Eltern und Sorgeberechtigten stattfindet. Die tatsächliche Mehrbelastung ist somit nur schwer ermittelbar.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von bis zu 65.633 €. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Fördersumme periodengerecht den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zugebucht wurde. Somit ergibt sich für 2023 ein maximal verfügbarer Betrag von 32.831,50 €, von dem nach Abzug der weitergeleiteten Mittel an die freien Träger noch 13.884,50 € verbleiben. Jede Ausgabe darüber hinaus wäre durch die Einnahmen nicht gedeckt und müsste überplanmäßig getätigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über den Ratsantrag der Gruppe SGW vom 02.05.2023.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		Stadtdirektor	